

DATENSCHUTZ-VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

zwischen

- Praxis -

- Adresse -

- PLZ -

- Ort -

als Lizenznehmer

und

Image Instruments GmbH
Niederwaldstraße 3
09123 Chemnitz

als Lizenzgeber

(1) Lizenzgeber und Lizenznehmer erklären unter Bezugnahme auf die mit Aktivierung der Software OnyxCeph³™ am _____ zwischen beiden Parteien abgeschlossene Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, dass ihnen die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bekannt sind und sie sich mit den sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und an den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Softwarenutzung vertraut gemacht haben.

(2) Weiterhin versichert der Lizenzgeber, dass alle Mitarbeiter/-innen, die in Ihrer Tätigkeit Einblicke in die Daten des Lizenznehmers erlangen könnten, auf die Grundsätze des Datenschutzes (insb. Art. 5 EU-DSGVO und §22 BDSG - Verarbeitung besonderer Kategorien schützenswerter Daten) verpflichtet und entsprechend unterrichtet sind.

(3) Im Fall von vom Lizenznehmer angeforderten Supportmaßnahmen des Lizenzgebers (insbesondere im Zusammenhang mit Softwarepflege, Fehlersuche oder sonstigen gewünschten oder erforderlichen technischen Supportmaßnahmen), muss der Lizenznehmer unter Nutzung der von der Software hierfür bereitgestellten Funktionen dafür sorgen, dass der Lizenzgeber keinen Zugriff auf in der Software erfasste personenbezogenen Daten erhält.

(4) Sollte der Lizenzgeber im Rahmen von Supportmaßnahmen in Ausnahmesituationen im Einzelfall dennoch Einblick in personenbezogene Daten erhalten, ist er verpflichtet, zugänglich gewordenen Daten geheim zu halten und sie nicht für eigene Zwecke zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auf sämtliche datenschutzrechtlich relevanten Datenkategorien des Lizenznehmers. Hierzu zählen alle derartigen Informationen, gleich in welcher Form sie vorliegen und ob sie ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind oder nicht, die dem Lizenzgeber im Zusammenhang mit angeforderten Dienstleistungstätigkeiten bekannt werden. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des durch die Aktivierung und Nutzung der Software begründeten Vertragsverhältnisses unbefristet fort.

(5) Darüber hinaus ist den Mitarbeiter/-innen des Lizenzgebers untersagt, Einblick in Schriftstücke, Akten und sonstige Unterlagen oder elektronische Daten ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Lizenznehmers zu nehmen.

(6) Sollte es im Rahmen von vom Lizenznehmer angeforderten Supportmaßnahmen (insbesondere im Zusammenhang mit Softwarepflege, Fehlersuche oder sonstigen gewünschten oder erforderlichen technischen Supportmaßnahmen), erforderlich sein, Datensätze des Lizenznehmers aus dessen lokaler Anwendungsumgebung zu exportieren, sind Lizenznehmer und Lizenzgeber gleichermaßen verantwortlich dafür, dass personenbezogene Daten durch Nutzung der von der Software bereitgestellten Funktionen vor Übertragung anonymisiert werden und eine Online-Übertragung über gesicherte Verbindungsprotokolle erfolgt.

(7) Der Lizenzgeber sichert zu, dass bei beauftragten Wartungstätigkeiten sowie auch bei allgemeinen Servicetätigkeiten die Datensicherheit durch die Umsetzung ausreichender technisch-organisatorischer Maßnahmen nach §64 BDSG gewährleistet wird.

(8) Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes sind

beim Lizenznehmer:

Herr/Frau _____

Tel.: _____

Email: _____

beim Lizenzgeber:

Herr Dr. Rolf Kühnert

Tel.: +49 371 9093140

Email: info@image-instruments.de

(Unterschriften auf der nächsten Seite)

Für den Lizenznehmer:

(Zeichnungsberechtigter)

Ort , Datum

Für den Lizenzgeber:

Dr. R. Kühnert - Geschäftsführer

Chemnitz, den